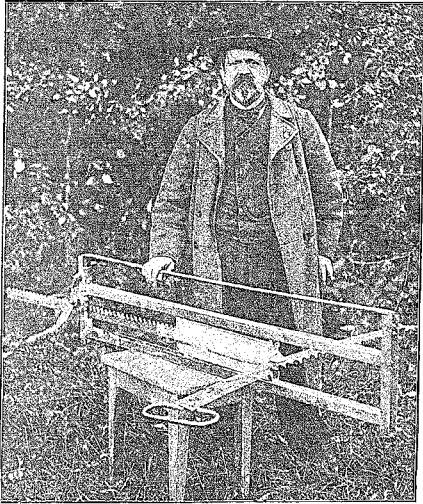


härten des Mörtels wird die Fuge um ein gleiches Stück verlängert und die Arbeit in derselben Weise fortgeführt.

Ist die betreffende Wand von beiden Seiten zugänglich, so lässt sich oft die Herstellung der Fuge wesentlich erleichtern durch Anwendung einer Säge, die durch die Mauer hindurchgeführt und von zwei Arbeitern bewegt wird.

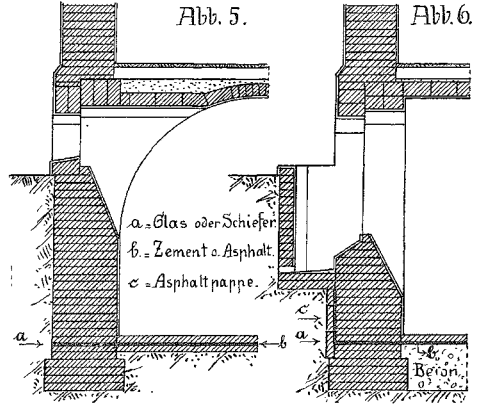
Neuerdings benutzt der Maurermeister Th. Olias in Königsegg i. Pr., Augustastraße 1, zur Ausführung solcher Trockenlegungsarbeiten an bestehenden Gebäuden eine Mauer säge, die nur einseitig bedient wird und daher in jedem Falle mit Vorteil verwendbar bleibt. Die Konstruktion dieser verstellbaren Mauer säge (siehe Abb. 4) ist in Österreich durch Patent Nr. 19165



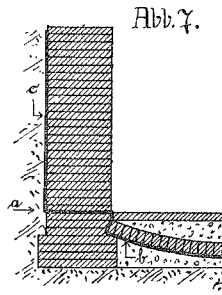
Beim Weiterführen der Arbeit sind die Isolierplatten mit überdecktem Stoss zu verlegen.

Im Anschluss an die Isolierung gegen die aufsteigende Feuchtigkeit in den Wänden kann auch eine Trockenlegung des Kellerfußbodens notwendig werden.

Erreicht die Grundfeuchtigkeit nur den Kellerfußboden, ohne einen auftreibenden Druck auszuüben, so genügt die Herstellung einer Zement- oder Asphalt schicht auf dem Kellerpflaster. Zum Schutze derselben kann noch eine Ziegelfläch schicht verlegt werden. (Abb. 5.)



Übt das Grundwasser Druck aus, so wird zwischen den Fundamenten eine entsprechend dicke Schicht Zementbeton eingerammt und mit Asphalt abgedeckt (Abb. 6) oder es werden umgekehrte Gewölbekappen zwischen die Grundmauern eingespannt, die auch einem sehr starken Wasserauftriebe Widerstand leisten. Zu ihrer Herstellung dient ebenfalls eine Betonbettung, welche der Gewölbeform entsprechend ausgerundet wird. Die wasserundurchlässige Asphalt schicht muss die Rückenfläche der Gewölbekappen bilden, deren Leibung zur Erzielung eines ebenen Fußbodens mit Beton ausgefüllt wird. In allen Fällen muss die Isolierschicht des Fußbodens auch wasserdicht an die Isolierung der Wand angeschlossen werden. (Abb. 7.)



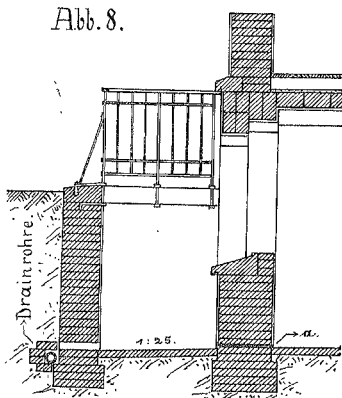
Die Massnahmen, welche nun gegen die seitlich in und durch die Wände dringende Feuchtigkeit zu treffen sind, werden sich beim Kellermauerwerk am schwierigsten gestalten, da hier durch das vorgelagerte Erdreich meist eine dauernde Zuführung von Nässe stattfindet.

und in Deutschland als Gebrauchsmuster Nr. 211004 geschützt. Sie lässt sich an jeder beliebigen Stelle des Gebäudes verwenden und ist am bequemsten brauchbar, wenn die Isolierung unterhalb des Fußbodens des Erdgeschosses ausgeführt werden soll, wie dies für nichtunterkellerte Räume gebräuchlich ist und bei unterkellerten Räumen auch dann an dieser Stelle häufig geschieht, wenn die Feuchtigkeit in den Kellerräumen nicht stört und nur die Trockenlegung der oberen Räume gefordert wird.

Die Säge ist in ein Sägegestell eingefügt, das aus einem zwischen Eisenschienen laufenden Schlitten besteht, der auf der einen Seite mittelst Zahnstange, Zahnrad mit Kurbel und Sperrklinke vorgeschoben und festgestellt werden kann und auf der anderen Seite einen Führungskolben für das Sägeblatt besitzt. In dem Führungskolben ist eine kräftige Spiralfeder eingebaut, die der Säge den notwendigen Druck gegen die Mauerwerksfuge gibt, so dass der die Säge bedienende Arbeiter nur die Vor- und Rückwärtsbewegung derselben auszuführen hat.

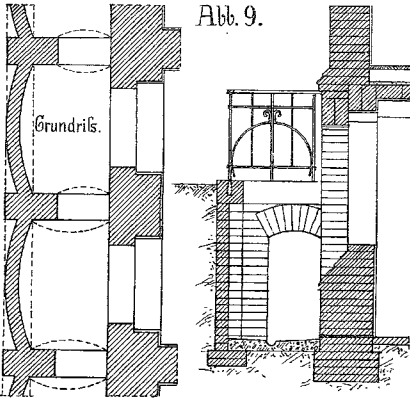
Zu Beginn der Arbeit ist durch die Wand ein Loch in Grösse eines Ziegelkopfstones zu stemmen, um das Sägeblatt durchführen zu können. Dann wird der Apparat an die Mauer mit Haken befestigt, die in die Mauerfugen eingeschlagen werden. Ein Arbeiter bedient nur die Zahradkurbel, während ein zweiter das Sägeblatt führt.

Nachdem nun die Mauer auf etwa 1 m Länge durchschnitten ist, wird die entstandene Schnittfuge, die in ihrer Stärke der alten Lagerfuge entspricht, vom Sägestaub gereinigt und darauf die mit Bleinlage versehene Isolierpappe in gleichfalls 1 m langen Stücken eingelegt. Nun werden im Abstände von etwa 25 cm kleine L-Eisen eingeschoben und in diese eiserner feste gegen das obere Mauerwerk getrieben. Hierdurch wird ein Setzen des Mauerwerks verhindert. Schliesslich werden alle verbleibenden Hohlstellen der Fuge mit Zement vergossen.



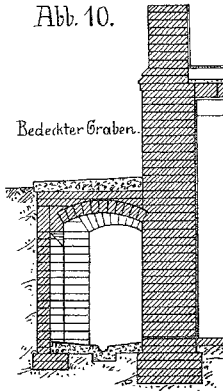
Das sicherste, allerdings auch recht kostspielige Mittel ist die Freilegung der Aussenwände durch offene oder bedeckte Gräben, die den Zutritt der Nässe abhalten und dabei eine Austrocknung der Wände durch die Luft sichern. Eine derartige Anordnung ist in Abb. 8 dar-

gestellt. Hier leistet eine $1\frac{1}{2}$ Stein starke Grabenwand den erforderlichen Widerstand gegen den seitlichen Erddruck. Die Sohle des Grabens ist mit Gefälle nach aussen zu pflastern und für Abführung des eingedrungenen Tagewassers zu sorgen. Eine Drainrohranlage wird auch hier von bestem Erfolge sein.



Bei der Anlage nach Abb. 9 ist die Erddruckmauer durch aufrechtstehende, $\frac{1}{2}$ Stein starke Kappen ersetzt, die sich gegen an die Wand gelochte, durchbrochene Pfeiler stützen. Der Graben, der hier ein offener ist, dient zugleich als Lichtschacht für die Kellerfenster. Fällt dieser Nebenzweck fort, so kann der Graben nach Abb. 10 mittelst Gewölbekappen überdeckt werden.

Ist zur Anordnung solcher Gräben der erforderliche Platz nicht vorhanden, so legt man vor die feuchten Mauern wasserundurchlässige Schutzwände an, die möglichst mit Luft-Zwischenräumen zu versehen sind, welche mit der Aussenluft in Verbindung stehen und ein Austrocknen ermöglichen. Zur Herstellung dieser Wände sind am besten gute Klinker oder auch geteerte Steine zu verwenden, und die Berührungsflächen derselben mit dem alten Mauerwerk müssen durch Zementputz, Asphaltüberzug oder Asphaltpappe gegen ein Überleiten der Feuchtigkeit gesichert werden. Wo es erforderlich wird ist für die Lufthohlräume auch eine Bodenentwässerung anzubringen.

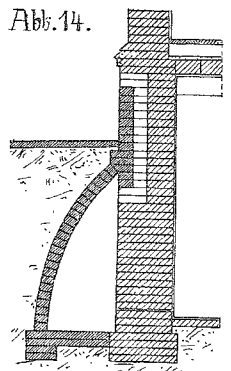
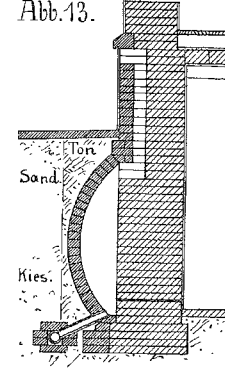


Die Schutzwände selbst können in verschiedener Art durchgebildet sein. In den Abbildungen 11 und 12 zeigen sie sich als Gewölbekappen mit stehender Achse, die sich gegen kleine Wandpfeiler stützen. Im ersteren Falle sind diese bis über das Gelände geführt und ergeben einen starken Sockelvorsprung, der durch Schrägsteinschichten abgedeckt wird; im zweiten Beispiel erhalten die Kappen in der Höhe des Geländes einen Abschluss mittelst Werksteinplatten, während innerhalb des alten Sockels eine genügende Anzahl von Lüftungskanälen einzuflügen ist.

Auch Gewölbekappen mit horizontal liegender Achse sind gebräuchlich, wofür Beispiele in den Abbildungen 13 und 14 gegeben sind.

Den geringsten Raum beanspruchen lotrechte Blendwände, die im Abstände von $\frac{1}{2}$ Stein vor der Wand stehen und mit einzelnen Bindersteinen sich gegen dieselbe stützen. (Abb. 15.)

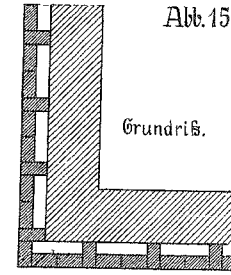
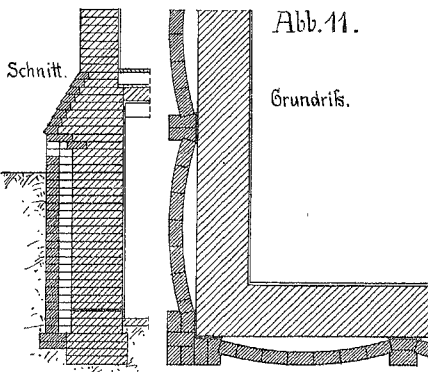
Wenn es sich nur um einen mässigen seitlichen Zudrang von Feuchtigkeit handelt, werden meist einfachere und entsprechend billigere Massnahmen genügen können. Die Wand wird jedoch stets erst freizugraben und auszutrocknen sein. Darauf erhält sie einen neuen Abputz mit Zement oder Anstrich mit heissem Asphalt. Auch eine Bekleidung mit Asphaltpappe leistet oft schon gute Dienste.



Weniger umständlich sind die Trockenlegungsarbeiten am aufgehenden Mauerwerk. Hier handelt es sich meist um Regenwasser, das vom Mauerwerk aufgenommen wird und an den Innenflächen durchschlägt.

Das sicherste Mittel ist auch hier eine äussere Verblendung der Wand mit Klinkern in Zement unter Belassung einer Luftschicht. Die einbindenden Steine müssen stets Klinker oder Teersteine sein und werden in Höhenabständen von 3—4 Schichten und seitlicher Entfernung von 2 Steinen angeordnet.

Gewöhnlich begnügt man sich auch hier, namentlich bei mässiger Feuchtigkeit, mit einfacheren Mitteln. Zu diesen gehört ein Ausfügen des alten Mauerwerks mit Zement und Anstrich der äusseren Wandfläche mit heissem Leinölnirnis oder Ersatz des durchlässigen äusseren Kalkputzes durch Zementputz oder auch nur ein Ölfarbanstrich auf dem alten durchlässigen Aussonputz. Auch Bekleidungen mit Brettern, Dachschiefer, Ziegeln und Wellblech, wie dies bei Facterwerkswänden geschieht, können hier zur Anwendung kommen.



Verschiedenes.

Orientalische Elemente in der griechischen Architektur. In der Deutschen Orient-Gesellschaft hielt kürzlich Professor Puchstein vor geladenen Gästen einen Vortrag, dem u. a. der Kaiser und andere hochgestellte Persönlichkeiten beiwohnten. Professor Puchstein gehört zu den Forschern, die an die orientalische Herkunft griechischer Kunstformen glauben, und das Beispiel, auf dessen Erklärung er sich heute beschränkte, war dafür recht glücklich und überzeugend gewählt. Er ging nämlich von der jonischen Säule aus, deren Zusammensetzung aus den drei Gliedern, Basis, Schaft und Kapitell, auf das Vorbild Ägyptens zurückzuführen ist. Ägyptische Pflanzen, wie Papyrus und Lotus, sind die Modelle für die ersten Säulen in jenem Lande gewesen. Die Basis entspricht den Fussblättern, der Schaft dem Blumenstiel und das Kapitell dem Kelch und den Blütenblättern. Das ständige Schema, das damit gegeben war, ist aus Afrika nach Kleinasien und von dort im 7. Jahrhundert v. Chr. zu den griechischen Künstlern gekommen, die den geringen, noch übriggebliebenen Rest von Naturnachahmung aus dem Kunstgebilde entfernten und eine abstrakt ästhetische Form: die kannelierte Säule mit dem Doppelwulst als Basis und den vier Schnecken am Kapitell, daraus machten. Diese Schnecken sind die letzte Erinnerung an die ursprünglich kopierten Blüten- und Palmenblätter. Die Palmetten und der Eierstab entsprechen dem ursprünglichen Blütenkelch, die Perleischur ist das alte Band, das die Blumen zu einem Bukett zusammenhielt. Mit zahlreichen Abbildungen, unter denen die eines neuen in Baalbek gemachten Fundes interessant war, erklärte der Vortragende seine Ausführungen.

Behördliches, Erlasse usw.

Die landschaftliche Bauhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für die Betriebe der schlesischen Berufsgenossenschaft, welche mit dem 1. Januar 1908 in Kraft treten, und, soweit sie das Baugewerbe angehen, sind dieselben (§§ 47—57), wie wir sie in Nr. 7/07 der „Ostdeutschen Bauzeitung“ für die Westpreussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft veröffentlichten. (Amtsblatt Nr. 3/07 der Königl. Reg. Oppeln.)

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Berufsgenossenschaftliche Strafen. Die norddeutsche Holzberufsgenossenschaft hat in letzter Zeit an eine grosse Anzahl Mitglieder der hiesigen Tischlerinnung Strafverfügungen in Höhe von 3—500 M. ergehen lassen, weil sie angeblich in den Lohnnachweisungen (von 1903) jener Mitglieder mehrfache unkorrekte Angaben vorgefunden hat. In der vor kurzem stattgefundenen Quartalsversammlung der Breslauer Tischlerinnung gelangte diese Angelegenheit zur eingehenden Beratung, und es wurde nach etwa einstündiger Aussprache einstimmig folgende Protestresolution gefasst: „In Erwägung, dass in der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft die kleinen Betriebe der Tischlerei in die 3. Gefahrenklasse eingeschätzt und die Lehrlinge nach dem ortsüblichen Tagelohn jugendlicher Arbeiter veranlagt, die Beiträge somit fast um das Doppelte gesteigert worden sind, — in fernerer Erwägung, dass die Verletzungen in den kleineren Betrieben nur minimale sind, und darum den Versicherten in Anbetracht der gesteigerten Beiträge eine grössere Nutzniessung nicht zuteil wird, protestiert die am 21. Januar 1907 tagende Quartalsversammlung der Tischlerinnung zu Breslau, gegen die von der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft bei einer Nachrevision der von 1903 vorgefundenen unkorrekten Lohnnachweisung vollstreckten Strafverfügungen. Die Versammlung protestiert um so mehr gegen die willkürliche Art der Verfügungen, als diese anscheinend ohne jeden Massstab vorgenommen worden und zum Teil geeignet sind, die Existenz der einzelnen Betriebe in Frage zu stellen.“

Schulangelegenheiten.

Die Technische Hochschule in Breslau. Am 10. Januar war eine Deputation der schlesischen technischen Vereine, des Architekten- und Ingenieurvereins zu Breslau, des Vereins deutscher Ingenieure, der Vereinigung schlesischer Architekten und der Vereinigung der Elektrotechniker unter Führung des Fürsten Hatzfeldt, in Berlin, um zur Unterstützung der im Sommer abgedruckten Petitionen noch persönlich im Interesse des vollen

Ausbaues unserer technischen Hochschule vorstellig zu werden. Die Deputation bestand ausser dem Führer aus folgenden Herren: Kommerzienrat Füllner aus Herischdorf, Direktor Blauel von der Hoffmannschen Waggonfabrik in Breslau, Architekt Henry und Oberlehrer Ingenieur Klasner aus Breslau, dem Verfasser der im Sommer dem Minister überreichten Denkschrift über den gegenwärtigen Stand des technischen Hochschulwesens in Preussen und die damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Technische Hochschule in Breslau. Der Kultusminister, der die Deputation zuerst empfing, zeigte sich den Wünschen der Herren gegenüber in jeder Weise entgegenkommend. Auch dem Finanzminister trugen die Herren darauf ihre Wünsche vor.

Es ist zu befürchten, dass wir mit unserer Technischen Hochschule von vornherein ins Hintertreffen kommen und dass sie überhaupt in Misskredit gerät, wenn nur der Plan der Regierung zur Ausführung gelangt. Denn danach soll sie zunächst nur ein Stückwerk bleiben, aber keine volle Technische Hochschule werden. Mit den Kenntnissen, die man dann hier erwerben kann, würde es nicht möglich sein, ein Vollexamen zu machen, und die Studierenden wären gezwungen, auf anderen Technischen Hochschulen ihr Wissen zu vervollständigen. Denn einige der wichtigsten Fächer fehlen nach dem Plane der Regierung überhaupt. Das sind die Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen. Unvollkommen soll auch die Abteilung für Maschinenbau bleiben, die nur als Anhängsel der Elektrotechnik gedacht ist. Ferner soll vom Hauptgebäude zunächst nur ein Teil ausgeführt werden, die Fortsetzung des Baues müsste also später störend in den Lehrbetrieb eingreifen. Das sind die Gründe, welche die Petitionen veranlasst haben, und das sind die Wünsche, die von der Deputation dem Minister vorgetragen worden sind. Diese Wünsche müssen erfüllt werden, wenn wir das von der Technischen Hochschule haben sollen, was die Schlesier in jahrelangen Kämpfen erstrebt haben. Die Technische Hochschule in Breslau muss von vornherein vollkommen ausgestattet werden. Wie wir hören, wird in kurzer Zeit auch eine erneute Petition des Magistrats in der Angelegenheit der Technischen Hochschule abgehen.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

Baupolizeigebühren bei Staatsbauten. In einer Verwaltungsstreitsache, welche durch den Bau eines Militärgebäudes entstanden war, hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass zur Vertretung des Reichsmilitärfiskus nicht die Garnisonverwaltungen, sondern nur die Intendanturen befugt sind. Ferner wurde in dieser Sache entschieden, dass die Gemeinden berechtigt sind, den Staat und das Reich zu Baupolizeigebühren zu veranlassen, auch wenn die Mitwirkung der Baupolizei bei fiskalischen Bauten sich nur auf die Genehmigung des Baues beschränkt. Denn daraus, dass die Gemeinden die Baupolizei nicht als eine auf ihren Selbstverwaltungsrechten beruhende kommunale Angelegenheit, sondern nur kraft Übertragung einer an sich staatlichen Befugnis durch die Organe der Staatsgewalt ausüben, folgt nicht, dass sie für diese Tätigkeit keine Gebühren erheben dürfen, wenn sie dem Staate gegenüber ausgetübt wird. Die Befugnis zur Gebührenerhebung wird durch das Kommunalabgabengesetz in keiner Weise eingeschränkt; sie besteht daher dem Staat und Reich gegenüber ebenso wie das Recht der Erhebung von Kommunalabgaben. Die Befreiung von Baupolizeigebühren kann auch deshalb nicht in Anspruch genommen werden, weil es bei fiskalischen Bauten nur einer Genehmigung, nicht auch einer polizeilichen Überwachung des Baues bedarf.

Ausgeschriebene behördliche Stellen des Ostens. Breslau. Verwaltung der städt. Kanalisationswerke, Stadtgraben 16: Diplom-Ingenieur oder staatl. geprüfter Bauführer. Meldungen bis 11. Februar 07. — Breslau. Kgl. Baurat Schroeder; Hochbautechniker auf etwa 9 Monate. Monatsvergütung bis 200 M. — Osterode Opr. Magistrat: Stadtbaumeister per 1. April 07. Meldungen bis 15. Februar 07. — Birnbaum. Wasserbauinspekt.: Bautechniker per 1. März d. J. — Gleiwitz. Magistrat: Tiefbautechniker. — Posen. Königl. Eisenbahndirektion: Ingenieure sowie Architekten per 1. April 07. — Posen. Wasserbauinspekt.: Bautechniker per 1. April auf 6 Monate. — Czarnikau. Kgl. Wasserbauinspekt.: Wasserbauingenieur.

Streikbewegungen und Bautätigkeit s. S. 4 des Submissionsbogens.